



VEREINBARUNG

zur Benutzung der Trainingshalle zwischen

Betreiberin: "TRAP - Verein zur Förderung des zeitgenössischen Zirkus und darstellender Künste, sowie von Sport und Bewegung aller Art"
ZVR Nummer: 1102130514
Rappachgasse 26
1110 Wien

Nutzer*in: Firma/Verein

Kontaktperson:

Adresse

Telefon:

e-mail:

1. Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art im Zusammenhang mit der Nutzung der Halle oder darin befindlichen Gerätschaften und Vorrichtungen übernimmt die Betreiberin keinerlei Haftung und stellt keine Versicherung. Alle Hallenbenutzer*innen müssen über eine eigene geeignete Unfall- bzw. Krankenversicherung verfügen, die Ihre Tätigkeit in der Halle im Schadensfall versichert und abdeckt.
2. Der/die Nutzer*in hat dafür Sorge zu tragen dass im Rahmen von Kursen/Workshops auch die anderen Kursteilnehmer*innen diesen Haftungsausschluss zur Kenntnis nehmen. Im Falle von Workshops und/oder Trainingsgruppen muss der/die Workshopleiter*in bzw. der/die verantwortliche Organisator*in dafür Sorge tragen, dass alle Teilnehmer*innen diesen Haftungsausschluss persönlich und schriftlich zur Kenntnis nehmen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen (z.B. auf dem Anmeldeformular).

3. Alle Trainingsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, werden den Nutzer*innen auf eigene Gefahr zur Verfügung gestellt und verbleiben im Eigentum von Trap/SchloR. Bei Verlust oder Beschädigung müssen alle anfallenden Kosten durch die Nutzer*in ersetzt werden.

Benützung der Hängepunkte für Luftakrobatik:

Sowohl die Vorrichtung zur Befestigung von Hängepunkten als auch das fahrbare Gerüst werden von „Trap“ NICHT regelmäßig gewartet. Die Benutzung beider Vorrichtungen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die Verwendung der Hängepunkte für Luftakrobatik darf ausschließlich mit darunter liegender dicker Matte oder Matratzen erfolgen. Es wird empfohlen, niemals alleine zu trainieren, damit im Notfall rechtzeitig Hilfe geholt werden kann.

4. Die Verwendung der nicht im Besitz von „Trap“ befindlichen Trainingsgeräte ist mit deren Besitzer*innen gesondert zu vereinbaren und ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und Abgeltung.
5. Die Halle ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Verwendete Geräte bitte wieder wegräumen, Müll in den entsprechenden Container entsorgen. Sollte die Halle in einem schmutzigen Zustand hinterlassen werden, werden alle über die standardmäßige Reinigungspauschale hinaus gehenden Kosten durch die Betreiberin verrechnet.
6. Der Trainingsbereich ist nur ohne Schuhe zu betreten.
7. Alle Lichter, auch in Toiletten, Garderoben und Duschen, sind vor dem Verlassen wieder zu löschen. Die Tonanlage muss nach der Benützung wieder ausgeschaltet werden.
8. Fenster und Türen sind beim Verlassen immer sorgfältig zu schließen und abzusperrern.
9. Der Schlüssel zur Hallentüre darf nicht in der Tür stecken bleiben und muss sofort in den Schlüsselsafe zurückgelegt werden. Sollte der Hallenschlüssel verloren werden, muss das Schloss ausgetauscht werden. Die Kosten sind von den Verursacher*innen zu tragen.
10. Das Rauchen in der Halle ist strengstens verboten. Beim Rauchen vor der Halle sind die Aschenbecher zu verwenden und regelmäßig zu entleeren.
11. Es können je nach Verfügbarkeit und Bedarf Umkleide-Spinte zur Verfügung gestellt werden. Schlüssel werden von der Betreiberin gegen eine Kautions von € 20,- vergeben. Bei Verlust wird die Kautions einbehalten, um das Schloss auszutauschen.
12. Preise für Eintrittsberechtigungen in die Halle

→ **EXKLUSIVE Nutzung** für Vereinsmitglieder und bestehende Hallennutzer*innen:

werktags:

€ 30,- pro Stunde inkl 20% Ust

Halbtagespauschale: € 100,- inkl 20% Ust (max 6 Stunden)

Ganztagespauschale: € 200,- inkl 20% Ust (max 12 Stunden)

Wochenende und Feiertage:

€ 42,- pro Stunde inkl 20% Ust.

Halbtagespauschale: € 150,- inkl 20% Ust (max 6 Stunden)

Ganztagespauschale (max 12h): € 300,- inkl 20% Ust (max 12 Stunden)

→ **NICHT EXKLUSIVE Nutzung / Freies Training:**

Tageskarte: € 7 Euro inkl 13% Ust

Monatskarte: € 40 Euro inkl 13% Ust = 40 Euro (pro Kalendermonat)

TRAP-Workshopteilnahme: € 5 für die Halle und Spende an Trainer*in

Zusätzlich werden für **termingesicherte und nicht exklusive Nutzungen** je nach Lärm-/Geräuschempfindlichkeit bzw- Emission vom Orga Team individuelle Preis-Vorgaben entworfen. Diese Preise werden im Vorab nach Abklärung der Nutzungsgegebenheiten per Mail bekanntgegeben. Der Beginn mit dem Training oder der Nutzung infolgedessen symbolisiert die ausdrückliche Zustimmung zum erhaltenen Preisvorschlag.

13. Heizkosten:

Die Heizkosten sind nicht im Eintritt inbegriffen. Die Heizung darf nur in vorhergehender unmittelbarer Absprache mit der Betreiberin in Betrieb genommen werden. Aufgrund der schlechten Isolierung der Halle ist die Nutzung der Heizung bis zur Sanierung der Halle nicht empfehlenswert. Jeweils pro angefangener Stunde eingeschalteter Heizung werden Kosten in Höhe von 08,00 Euro netto, das heißt 9,60 brutto verrechnet. Derzeit sind die Heizkosten leider wirklich so hoch. Wir arbeiten (unbezahlt) im Orga Team an einer Verbesserung dieses wenig erstrebenswerten Zustands.

14. Stornokonditionen:

Wenn reservierte Termine storniert werden, tritt (so durch Auftraggeber*in kein Ersatz gefunden wird) folgende Regelung in Kraft:

- ab 30 Tage vor Terminreservierung: 20 %
- ab 21 Tage vor Terminreservierung: 50 %
- ab 14 Tage vor Terminreservierung: 100 %

Das Storno muss schriftlich erfolgen.

15. Für das Freie Training mit Monatskarte ist der **Online Hallenkalender** zu respektieren (kein Training bei Hallenbelegung möglich). Eintragungen können ausschließlich vom TRAP Orga Team und hiezu benannten Personen gemacht werden (zB Nina, Romana). Wir empfehlen, den Kalender immer vor einem gewünschten Training zu checken, um sicher zu sein, dass die Halle auch frei ist. Der Kalender ist online einsehbar für alle auf unserer Webseite.

16. Die Halle wird so angeboten wie sie zum Zeitpunkt des Betretens vorgefunden wird. Es besteht kein Anspruch auf allfällige Einrichtungsgegenstände und/oder deren Funktionsfähigkeit. TRAP behält sich jederzeit vor die Art und Weise der Einrichtung der Halle ohne Rücksprache mit Nutzer*innen zu modifizieren. Der/die Nutzer*in hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich über allfällige Änderungen zu informieren. Ein Recht auf Erstattung der Nutzungskosten ist ausgeschlossen. Allfällige

Abweichungen von dieser Regelung sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von TRAP möglich.

*Ich habe die obigen Bestimmungen gelesen, verstanden und stimme der Vereinbarung in allen Punkten zu.
Handschriftliche Änderungen sind nicht gültig.*

Datum, Unterschrift

HALLENBETREIBENDE

TRAP - Verein zur Förderung des
zeitgenössischen Zirkus und dar-
stellender Künste, sowie von Sport
und Bewegung aller Art

Datum, Unterschrift

NUTZER*IN